

Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere	2
Zweck der Ranglistenturniere	2
Veranstalter / Ausrichter / Durchführer	2
Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	2
Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen	2
Austragungsmodus	3
Wertung	4
Materialien	4
Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter	4
Finanzierung	4
Auszeichnungen	5

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenturniere

Stand: 19. Januar 2023

1 Zweck der Ranglistenturniere

- 1.1 Der TTVN führt zum Zwecke der Sichtung, des Leistungsvergleichs, der Leistungsbeobachtung und zur Ermittlung der Teilnehmer der Ranglistenturniere der nächsthöheren Ebene Landesranglistenturniere durch.
- 1.2 Um die Qualifikanten für die Landesranglistenturniere zu ermitteln, werden Qualifikationsranglistenturniere (im Folgenden „Bezirksranglistenturniere“, siehe entsprechende Durchführungsbestimmungen) durchgeführt.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

- 2.1 Mit der Ausrichtung der Landesranglistenturniere kann jeweils ein Bezirks- oder Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.
- 2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem verantwortlichen Ressortleiter des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe von Landesranglistenturnieren von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

- 3.1 Die Landesranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13 und Jugend 11.
- 3.2 Landesranglistenturniere werden nur im Einzel durchgeführt.
- 3.3 An den Landesranglistenturnieren nehmen in den Nachwuchsklassen jeweils max. 16 Spieler teil.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 4.1 Startberechtigt sind nur die, von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier, gemeldeten Spieler.
- 4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze gilt folgendes Schema:
 - 4.2.1 Jugend 19 / Jugend 15:
 - 4.2.1.1 Grundplätze: je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler
 - 4.2.1.2 Persönliche Plätze:
 - vier Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
 - 4.2.2 Jugend 13:
 - 4.2.2.1 Grundplätze:
 - je Bezirksranglistenturnier zwei Spieler

- jeweils ein zusätzlicher Platz für die beiden besten Bezirksverbände, resultierend aus den Plätzen 1-10 der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12
- 4.2.2.2 Persönliche Plätze:
 - der Erstplatzierte der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 12
 - fünf Spieler, die vom zuständigen Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
- 4.2.3 Jugend 11:
 - 4.2.3.1 Grundplätze:
 - je Bezirksranglistenturnier drei Spieler
 - 4.2.3.2 Persönliche Plätze:
 - der Erstplatzierte der TTVN-Jahrgangsmeysterschaften der vergangenen Spielzeit in der AK 11
 - drei Spieler, die vom zuständigen Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
- 4.3 Anträge auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier sowie dem zuständigen TTVN-Nominierungsgremium gestellt werden. Sie werden nur bearbeitet, wenn sie termingerecht eingereicht und begründet werden.
- 4.4 Fallen Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so fallen ihre Plätze als weitere Verfügungsplätze an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium für den Nachwuchsbereich.
- 4.5 Spieler, die bereits einen persönlichen Platz für ein Ranglistenturnier des DTTB errungen haben, sind vom Landesranglistenturnier freigestellt.
- 4.6 Meldungen

Die Meldungen werden auf den Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Verantwortlichen für das jeweilige Bezirksranglistenturnier an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen.

5 Austragungsmodus

- 5.1 Für die Ranglistenturniere sind nur Systeme „Jeder gegen jeden“ in einer bzw. mehreren Gruppen zulässig.
- 5.2 Die Landesranglistenturniere der Nachwuchsklassen werden entweder in einer Gruppe von bis zu 12 Spielern im System „Jeder gegen jeden“ oder in zwei Stufen ausgetragen:

Sollte in zwei Stufen gespielt werden, so gelten folgende Bestimmungen:

Die 1. Stufe (Vorrunde) wird in zwei Gruppen A und B mit jeweils acht Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt das Ressort Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke und der Zugehörigkeit zu einem Qualifikationsbereich (siehe Durchführungsbestimmungen für Bezirksranglistenturniere) derart vor, dass die beiden Gruppen möglichst gleich stark sind und die Spieler eines Qualifikationsbereichs möglichst gleichmäßig auf die beiden Gruppen aufgeteilt sind.

Die 2. Stufe (Endrunde) wird in zwei Gruppen C und D mit jeweils acht Teilnehmern im System „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Die Gruppe C wird aus den Spielern auf den Plätzen 1 bis 4, die Gruppe D aus den Spielern auf den Plätzen 5 bis 8 der Gruppen A und B gebildet. In der Endrunde werden in beiden Gruppen C und D die Spiele zwischen den Spielern der gleichen Vorrundengruppe A bzw. B nicht noch einmal gespielt, sondern stattdessen deren Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen. Demzufolge hat jeder Teilnehmer in der Endrunde vier Spiele auszutragen.

- 5.3 Spieler des gleichen Vereins, Regions-/Kreisverbandes- bzw. Qualifikationsbereiches müssen ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen.
- 5.4 Die Zeitpläne werden vom TTVN festgelegt.
- 5.5 In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

6 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5)

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Landesranglistenturniere ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und geprüfte Schiedsrichter werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt. Über Ausnahmen und die Zahl der vom Durchführer zu stellenden Schiedsrichter-Assistenten entscheidet der TTVN im Einzelfall.

9 Finanzierung

- 9.1 Startgeld

- Für jeden Teilnehmer ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN zu entrichten, das den Bezirksverbänden gesondert in Rechnung gestellt wird.
- 9.2 Kosten der Teilnehmer
Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Bezirksverbände, Kreisverbände oder Vereine.
- 9.3 Organisations- und Werbungskosten
Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.
- 9.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer
- 9.4.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung eines Landesranglistenturniers gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.
- 9.4.2 Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

10 Auszeichnungen

Medaillen (Rang 1 bis 3) sowie Ehrenurkunden stellt der TTVN, Ehrenpreise der Ausrichter/Durchführer.